

99080103001000

Geografische Genehmigung für unbemannte Fluggeräte Erteilung

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/services/99080103001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080103001000
Leistungsbezeichnung I	Geografische Genehmigung für unbemannte Fluggeräte Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	UAV, Geografisches Gebiet, Map Tool, Luftfahrzeug, Digitale Plattform, Geografische UAS Gebiete, Drohne, Geografische Gebiete, Unbemannte Luftfahrtsysteme, Einflug, UAS, Plattform Unbemannte Luftfahrt, Dipul, Genehmigung, UAS Gebiet, Spezielle Kategorie, UAS Zone, Fluggerät, Geozone
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (individuell, 080)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr (BMV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21i.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21h.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947&from=DE https://dipul.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/ge-meinsame-grundsaeetze-des-bundes-und-der-laender/g-rundsaeetze-unbemannte-luftfahrzeuge.pdf
Teaser	Wenn Sie mit Drohnen geografische Gebiete überfliegen wollen, müssen Sie unter Umständen eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge, die zusammen mit der Fernsteuerung ein so genanntes "Unbemanntes Luftfahrzeugsystem" - "Unmanned Aircraft System" (UAS) - bilden. Sie sind vielseitig einsetzbar. Folgende Aktivitäten sind mithilfe von Drohnen zum Beispiel möglich: • Motive fotografieren oder filmen • Rehkitze retten • Flächen vermessen Wenn Sie eine Drohne verwenden, wollen Sie unter Umständen auch geografische Gebiete überfliegen, für die Sie eine Erlaubnis benötigen. Ein geografisches (UAS-) Gebiet ist ein gemäß Luftverkehrs-Ordnung festgelegter Teil des Luftraums, der den UAS-Betrieb erlaubt, einschränkt oder ausschließt. Damit sollen

Modul

Sachverhalt

Risiken vermieden werden für folgende Bereiche:

- die öffentliche Sicherheit
- den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten
- den Schutz vor Lärmbelästigung
- die Umwelt

Bundesweit geltende geografische (UAS-) Gebiete sind zum Beispiel folgende:

- Bundesfernstraßen
- Bundeswasserstraßen,
- Nahbereiche von Flugplätzen und Flughäfen
- Naturschutzgebiete
- Wohngrundstücke

In folgenden Fällen ist eine Erlaubnis zum Beispiel notwendig:

- Sie wollen ein geografisches (UAS-) Gebiet überfliegen, können aber keine Zustimmung der Betreiberin oder des Betreibers oder der zuständigen Stelle einholen
- Sie wollen Ihr Fluggerät in der Nähe von Flughäfen oder über Wohngrundstücken ohne Zustimmung und in einer Höhe von weniger als 100 Metern betreiben

Besteht dafür ein berechtigtes Interesse, können Sie eine Genehmigung zum Fliegen in geografischen (UAS-) Gebieten bei der zuständigen Landesluftfahrtbehörde einholen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Einflug in ein geografisches UAS-Gebiet
- Nachweis der Luftthaftpflichtversicherung
- gegebenenfalls: Kompetenznachweis A1/A3 oder Fernpiloten-Zeugnis A2 Selbsterklärung praktische Fähigkeiten detaillierte Karten- oder Luftbilder, wie zum Beispiel Google Maps, in welchen der geplante Flugsektor und Start- beziehungsweise Landeplätze eingezeichnet sind schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers Auftrag betroffener Behörden, Stellen oder Betreiber Freigabe Deutsche Flugsicherung Gutachten über Eignung des Geländes

Modul	Sachverhalt
	und des betroffenen Luftraums weitere Bewertungen und Gutachten, zum Beispiel im Bereich Lärm- und Naturschutz
Voraussetzungen	• ausreichende Lufthaftpflichtversicherung • erforderliche Kompetenznachweise • vorgesehener Betrieb und Nutzung des Luftraums führen nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder zu Fluglärm, der über ein angemessenes Maß hinausgeht, oder zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zu Verletzungen des Datenschutzes oder des Natur- und Umweltschutzes
Kosten	Verwaltungsgebühr: 50€ - 3.500€ Die Kostenhöhe richtet sich nach dem Bearbeitungsaufwand zum Einflug in das geografische Gebiet. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://dipul.de/homepage/de/antraege-behoerndendie-nste/einflug-in-geografische-gebiete/ https://www.dipul.de https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html
Hinweise	Welche Landesluftfahrtbehörde für die Genehmigung zum Einflug in geografische Gebiete zuständig ist, richtet sich nach dem Flugort der Drohne und nicht etwa nach Ihrem Firmen- oder Wohnsitz.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• soll beim Betrieb einer Drohne ein geografisches UAS-Gebiet, überflogen werden, ist unter Umständen eine Genehmigung zum Einflug in das geografische Gebiet erforderlich • Risiken sollen vermieden werden für öffentliche Sicherheit Schutz vor Lärmbelästigung Umwelt • Beispiele für geografische Gebiete: Bundesfernstraßen Bundeswasserstraßen

Modul

Sachverhalt

Wohngrundstücke Nahbereich von Flugplätzen und Flughäfen Naturschutzgebiete

- Einflug in ein geografisches Gebiet beziehungsweise in geografische Gebiete muss vorab bei zuständiger Stelle beantragt werden
- 2 Optionen: Allgemeinerlaubnis zum Einflug in geografische Gebiete Einzelerlaubnis zum Einflug in ein geografisches Gebiet

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal